

Vorlage Nr.: V1550/17  
Datum: 8. März 2017

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

### Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 330 entsprechend den Anlagen 2 und 3 zu ändern.
2. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert und eine einfache Beteiligung durchgeführt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz/Wachwitz in der Fassung vom Mai 2016, geändert am 1. November 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2837-SB82-09 vom 7. Januar 2009  
 V0131/14 vom 28. Januar 2015

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	6
Projekt/PSP –Element:	TI.50112
Kostenart:	78520000 - Auszahlungen für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2018
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	1.250.000 EUR/2018
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen 42711000 - Bes. Aufw. Öffentl. Beleuchtung
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	22 533 EUR/a - Erträge a. d. Aufslg. SoPo
Laufender Aufwand/jährlich:	23 000 EUR/a - Abschreibung <u>5 271 EUR/a - Betrieb + Unterhaltung</u> 28 271 EUR/a - Summe
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	61 895 EUR/2018 - Restbuchwert

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
 Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****Planungsrechtliche Situation**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 7. Januar 2009 nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss-Nr. V2837-SB82-09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330 beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde am 17. Juni 2009 der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt und erörtert und hat in der Fassung vom 27. Februar 2009 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 8. Juni 2009 bis 9. Juli 2009 in der Stadtverwaltung Dresden im Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 19. Mai 2009 nach § 4 Abs. 1 BauGB um ihre Stellungnahme gebeten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 28. Januar 2015 mit Beschluss-Nr. V0131/14 beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom September 2014 hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2. März 2015 bis 2. April 2015 in der Stadtverwaltung Dresden (Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 20. Februar 2015 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um ihre Stellungnahme gebeten.

**Änderungen und Ergänzungen**

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung gegenüber dem öffentlich ausgelegten Exemplar in folgenden Punkten ergänzt:

- Die Festsetzung „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung öffentlicher Fuß und Radweg“ wurde um folgenden Zusatz ergänzt: „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und wasserwirtschaftlicher Flächen frei“

Die Grundzüge des Bebauungsplanes wurden durch die Ergänzung jedoch nicht berührt. Die von der Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Ämter wurden gesondert angeschrieben. Der ergänzte Bebauungsplan-Entwurf hat in der Zeit vom 20. Juni 2016 bis 4. Juli 2016 öffentlich ausgelegt.

Die Festsetzungen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes sind im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans in den Grenzen des Plangebiets entwickelt.

**Änderung des Geltungsbereiches**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde um die Flurstücke 38/3, 39, 39/a der Gemarkung Dresden-Wachwitz und um Teile der Flurstücke 38/4 und 279 der Gemarkung Dresden-Wachwitz reduziert. Der erste Ausbauabschnitt des Elberadweges soll nur bis zur Brücke über den Wachwitzbach geführt werden; dort besteht über den ÖW 11 eine direkte und kurze Anbindung an die Pillnitzer Landstraße.

### **Umweltsituation/Umweltschutz**

Das Planungsgebiet befindet sich in der naturräumlichen Einheit der Dresdner Elbtalweitung und ist Bestandteil der Zschierener-Loschwitzer Elbaue. Es befindet sich darüber hinaus im FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und im Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Der Geltungsbereich liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Elbwiesen und –altarme“.

Nach § 1a des Baugesetzbuches sind die umweltschützenden Belange zu berücksichtigen. Danach soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft hat durch geeignete Festsetzungen nach § 9 BauGB zu erfolgen.

### **Umweltprüfung**

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung zum Bebauungsplan zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen durchgeführt und in einem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Zum Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung erstellt worden, in der das Gewicht der Umweltbelange und das Ergebnis der Beteiligung berücksichtigt und dokumentiert wurden.

### **Örtliche Situation**

Das insgesamt etwa 1,0 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes im Bereich der Elbauen zwischen den Stadtteilen Loschwitz und Wachwitz. Es liegt südlich der Pillnitzer Landstraße zwischen eben dieser Straße und der Elbe und innerhalb der Gemarkungen Loschwitz und Wachwitz. Der geplante Bauabschnitt hat eine Länge von 1.065 m und wird begrenzt von der Einmündung des öffentlichen Weges ÖW 99-Loschwitz und dem öffentlichen Weg ÖW 11-Wachwitz. Derzeit stellt sich der Weg teilweise als ungebunden befestigte Fläche und teilweise als Trampelpfad dar. Der bestehende Loschwitzer Wiesenweg weist bauliche Mängel wie Schlaglöcher und Engstellen auf. Die sich anschließenden Flächen sind überwiegend als extensive Wiesen oder als Gartenland genutzt.

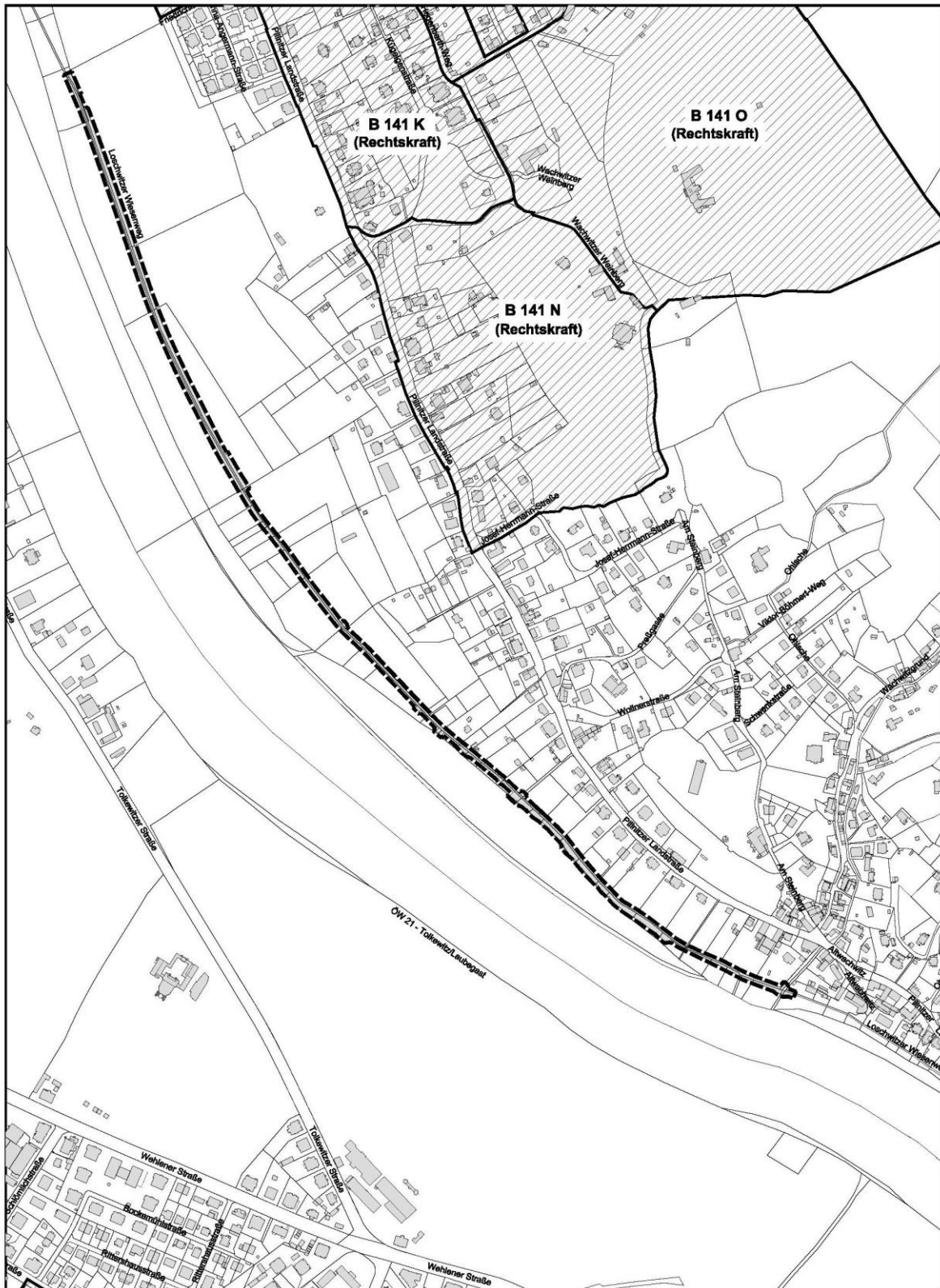
Der auszubauende Abschnitt des rechtsseitigen Elberadweges liegt im Denkmalschutzgebiet „Elbhänge“ und teilweise im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Historischer Dorfkern Altwachwitz“.

### **Ziel des Bebauungsplanes**

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit dem Bebauungsplan folgende Planungsziele angestrebt:

- Durch die Planung des Fuß- und Radweges soll dem öffentlichen Interesse entsprochen werden.
- Die Planung soll unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturraumes „Elbtal“ erfolgen.
- Durch den Bebauungsplan soll ein weiterer Abschnitt der Radwegeverbindung entlang der Elbe gesichert und ausgebaut werden.

## Übersichtsplan



## Legende:



vorhandene B-Pläne  
und VB-Pläne



geplanter Bebauungsplan  
Nr. 330

Herausgeber:

Stadtplanungsamt

Stand:

11/2013

Kartengrundlage:

Amt für Geodaten und Kataster

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschlussvorlage für den Stadtrat zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Die Akte mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange liegt als Kopie der Originale zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und des Stadtrates vor.
- Anlage 1 a Abwägungstabelle Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
-nicht öffentlich-
- Anlage 2 Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
Übersichtsplan zum geänderten Geltungsbereich, Stand Entwurf zum Satzungsbeschluss in der Fassung vom Mai 2016, zuletzt geändert am 1. November 2016.  
Maßgebend ist der Plan im Maßstab 1 : 500.
- Anlage 3 Bebauungsplan i. d. F. vom Mai 2016,  
zuletzt geändert am 1. November 2016  
bestehend aus 5 Blättern
- Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigelegt.
- Die zum Beschluss stehenden Planunterlagen liegen zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und des Stadtrates im Original M 1: 500 / Ausschnitt M 1 : 250 vor.
- Anlage 4 Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan i. d. F.  
vom Mai 2016, zuletzt geändert am 1. November 2016
- Die Gutachten zur Begründung des Bebauungsplanes liegen während der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und des Stadtrates zur Einsicht aus.
- Anlage 5 Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB